# Die Oberbürgermeisterin

09.11.2021



Vorlage Vorlage-Nr: FB 36/0119/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt

Beteiligte Dienststelle/n:

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung Verfasser/in: Herr Nieveler

# Phosphatkreislauf schließen- Monoklärschlammverbrennung mit Phosphatrückgewinnung, Ratsantrag Nr. 098/18 der Fraktion Die Zukunft vom 04.03.2021

Datum:

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit30.11.2021Ausschuss für Umwelt und KlimaschutzKenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Ratsantrag gilt als behandelt.

Ausdruck vom: 09.11.2021

# Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 09.11.2021

# Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

#### Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme	e hat folgei	nde Re	levanz:
--------------	--------------	--------	---------

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
	Х		
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:			

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
			Х

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
	х		

#### Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Ausdruck vom: 09.11.2021

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

vollständig
überwiegend (50% - 99%
teilweise (1% - 49 %)

	nicht
Х	nicht bekannt

Ausdruck vom: 09.11.2021

#### Erläuterungen:

Mit Datum vom 04.03.2021 wurde durch die Fraktion *DIE Zukunft* der Ratsantrag mit dem Titel "Phosphatkreislauf schließen: Monoklärschlammverbrennung mit Phosphatrückgewinnung" gestellt. Die Verwaltung hat den Ratsantrag in Abstimmung mit dem Fachbereich 20 - Beteiligungscontrolling/Strategische Managementunterstützung dem Wasserverband Eifel-Ruhr (WVER) mit der Bitte um fachliche Stellungnahme zugeleitet.

Die mit Datum vom 21.09.2021 verfasste Stellungnahme liegt nunmehr vor und ist – neben dem Ratsantrag – in den <u>Anlagen</u> beigefügt.

Im Wesentlichen lässt sich dabei zunächst zusammenfassen, dass sich seit der Antragstellung im März d.J. einige wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben. Insbesondere reduzierte sich die Anzahl der ursprünglichen Partner der Klärschlammkooperation Rheinland (KKR) von fünf auf zwei Partner. Der Wasserverband Eifel-Rur und der Erftverband verfolgen nunmehr für ihre gemeinsame Klärschlamm-Gesamtmenge von ca. 40.000 Mg Trockenmasse (1 Mg = 1 t) das Ziel, eine Klärschlammverbrennungsanlage zu bauen und zum 01.01.2029 in Betrieb zu nehmen.

Eine jüngst zu diesem Zweck gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KKR GmbH) soll ermöglichen, diese Klärschlammverbrennungsanlage zu errichten und zu betreiben. Sie soll für diese Tätigkeiten auch mit anderen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform zusammenarbeiten können.

Die Gremienbefassung ist in beiden Verbänden durch die Zustimmung der jeweiligen Verbandsräte in diesem Sommer erfolgreich abgeschlossen worden. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) wurde erteilt. Die Eintragung der KKR GmbH in das Handelsregister steht kurz bevor.

Der Wasserverband Eifel-Rur – Betreiber von 43 Kläranlagen in einem 2.087 km² umfassenden Verbandsgebiet - hat in der Anlage 3 den aktuellen Sachstand mit Blick auf technische und zeitliche Perspektiven zusammengefasst. Eine seriöse Kostenschätzung ist It. WVER derzeit noch nicht möglich. Unter Punkt 6 werden Kostenaspekte gleichwohl kurz beschrieben, und es wird auch ein kurzer Ausblick auf eine mögliche Entwicklung der Absatzmärkte gegeben. Diese könnten ihrerseits sogar eine kostenneutrale Phosphorrückgewinnung ermöglichen.

Ausdruck vom: 09.11.2021

#### Anlage/n:

Ausdruck vom: 09.11.2021